



Anfrage für die ordentliche Mitgliedschaft

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine ordentliche Mitgliedschaft in unserem Berufsverband, der UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER, Landesverband Baden-Württemberg e.V. interessieren. Die Aufnahme- und Mitgliedsbedingungen beinhalten die folgenden Kriterien:

- ◆ Die Anerkennung der Satzung unseres Landesverbandes
- ◆ Die Anerkennung der Berufsordnung (BO) für Heilpraktiker
- ◆ Die Einwilligung zur Datenverarbeitung

- ◆ Die Entrichtung einer einmaligen Aufnahmegebühr von **80,00 €***
- ◆ Die Jahresbeitrag für das erste Mitgliedsjahr beträgt derzeit **192,00 €**
- ◆ Ab dem zweiten Jahr beträgt der Mitgliedsbeitrag derzeit **240,00 €**

- ◆ Der Beitrag wird einmal jährlich zu Beginn des Jahres oder halbjährlich bzw. anteilig zu Beginn der Mitgliedschaft eingezogen oder von Ihnen per Überweisung bezahlt.

- ◆ Die Einreichung eines unterschriebenen Aufnahmeantrages und vollständiger Unterlagen (siehe Antragsformular).

Die ordentliche Mitgliedschaft in unserem Verband beinhaltet außer den in der Satzung genannten Rechten und Pflichten auch

- ◆ die Bereitstellung eines Stempels mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Namen
- ◆ Ihren Mitgliedsausweis
- ◆ die teilweise kostenfreie und kostengünstigere Teilnahme an unseren laufenden Fachaus- und Fachfortbildungen und an allen sonstigen Verbandsveranstaltungen
- ◆ die kostenlose Information über fachliche und berufspolitische Änderungen und Neuerungen über die „Zeitschrift für Naturheilkunde“. Innerhalb dieser Zeitschrift werden Sie auch in dem dafür vorgesehenen Spezialteil über alle internen Angelegenheiten unseres Landesverbandes aktuell in Kenntnis gesetzt.
Außerdem erhalten Sie unseren Newsletter, mit dem wir unter anderem über wichtige und/oder aktuelle Themen informieren.
Von den beiden können Sie sich jederzeit auch wieder abmelden.

Es wäre schön, wenn wir Sie als Mitglied unseres Berufsverbandes begrüßen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Valić
Vorstand
Union Deutscher Heilpraktiker
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

* Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn sie bereits bei der Aufnahme als Außerordentliches Mitglied bezahlt wurde.